

**Anmeldung für Händler zum Oldtimertreffen für  
Traktoren, der Schlepperfreunde Untermosel e.V. beim  
Treffen am 18.06. und 19.06.2011 in Kobern-Gondorf**

Informationen : Vorsitzender Heinrich Heiermann Talhof, 56330 Kobern-  
Gondorf Tel. 02607 6218 E-Mail: [heiermann-heinrich@t-online.de](mailto:heiermann-heinrich@t-online.de)

---

Zwischen dem Mieter/Händler und dem Vermieter/Veranstalter wird für die Vermietung der Standflächen im Freigelände folgender Mietvertrag geschlossen:

Name/ Firma des Mieters/Händlers: .....

Straße : .....

Ort : .....Tel.-Fax :.....

Warensortiment: .....

Anreise am : ..... Abreise am :.....

Folgende Standgröße wird benötigt : ( bitte ankreuzen)

- |  |             |
|--|-------------|
| ..... Stand bis 6 Meter Breite und 5 Meter Tiefe   | EURO 60,--  |
| ..... Stand mit 6 Meter Breite und dahinter abgestelltem Wohnwagen etc. Gesamttiefe des Standes 8 Meter  | EURO 80,--  |
| ..... Stand mit 10 Meter Breite und 4 Meter Tiefe  | EURO 100,-- |
| ..... Stand mit 10 Meter Breite und dahinter abgestelltem Wohnwagen etc. Gesamttiefe des Standes 8 Meter   | EURO 120,-- |
| ..... Stand mit 12 Meter Breite und 6 Meter Tiefe  | EURO 160,-- |
| ..... Stand mit 12 Meter Breite und dahinter abgestelltem Wohnwagen etc. Gesamttiefe des Standes 10 Meter  | EURO 190,-- |
| ..... Stromanschluss an einer Verteilung nur für Licht, Kopiergeräte oder ähnliches mit geringem Stromverbrauch. Verlängerungskabel muss der Mieter selber mitbringen. | EURO 10,--  |

Der Stromverbrauch wird gesondert berechnet, dazu muss der Mieter einen Zähler bereitstellen. Die KW/h kostet EURO 0,80

Das Betreiben von el. Heizgeräten oder Geräten mit hohem Stromverbrauch über 1 KW/h ist untersagt.

Seite 2 Anmeldung/ Mietvertrag für Händler.

Wasseranschlüsse für die Stände sind nicht möglich. Ausnahmen müssen rechtzeitig min. 1 Woche vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter geklärt werden.

Der Mieter/Händler bekommt am Anreisetag vom Vermieter/ Veranstalter einen Platz zugeteilt. Dieser Platz ist befestigt und hat eine Teerdecke. Befestigungslöcher dürfen daher nicht in die Teerdecke gebohrt werden.

Verkaufsstände mit dem Angebot von Erfrischungsgetränken und Speisen sind nicht zugelassen. Ausnahmen müssen min. 1 Woche vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter geklärt werden.

Der Aufbau des Verkaufsstandes ist am Freitag 17.06.2011 ab 12.00 Uhr möglich. Der Abbau muss bis Montag den 20.06.2011 bis 8.00 Uhr erfolgen.

Die Standmiete gilt für das ganze Wochenende für die Dauer der Veranstaltung, eine Vermietung für nur einen Tag ist nicht möglich.

Die Standmiete ist sofort nach der Bestätigung der schriftlichen Anmeldung, spätestens bis zum 15.05.2011 zu zahlen. Sollte dieses nicht möglich sein, kann nicht aufgebaut werden.

Über die Standmiete erhält der Mieter / Händler eine Quittung.

Die Mieter/Händler dürfen ihre Stände für den Verkauf am Samstag von morgens 8.00 Uhr bis abends 21.00 Uhr öffnen. Längere Öffnungszeiten sind evtl. nach Absprache mit dem Vermieter möglich, aber nur, wenn keine Beeinträchtigung der Musikveranstaltung am Samstag zu erwarten ist.

Am Sonntag können die Stände ab 8.00 Uhr bis zum Ende der Ausstellung um ca. 20.00 Uhr öffnen.

Der Vermieter haftet nicht für den Stand und der Ware bei Brand, Wasser oder sonstige Einflüsse, das gilt auch für entgangene Einnahmen. Weiterhin haftet der Vermieter nicht für Schäden, die durch den Mieter verursacht werden.

Für Verpackungen und sonstige Abfälle stehen keine Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung. Diese muss der Mieter mitnehmen.

Der Mieter/ Händler hat den Anweisungen des Vermieters/Veranstalters zu folgen.

Gerichtsstand für evtl. Streitigkeiten ist Koblenz.

Ort : ..... Datum : .....

Unterschrift/ Stempel des Mieters :.....

Unterschrift/ Stempel des Vermieters/Veranstalters: .....